

Ankündigung der beabsichtigten Änderung der AdV-Gebührenrichtlinie ab dem 9. Juni 2024

Gemäß der Nr. 9.1, Satz 3, der aktuell gültigen Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen - AGNB der AdV teilt der Lizenzgeber dem Lizenznehmer Änderungen der einschlägigen Vorschriften spätestens drei Monate vor ihrem Inkrafttreten mit. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, werden die für den 9. Juni 2024 geplanten Änderung in nachfolgender Entwurfssatzung veröffentlicht. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten die bisherigen Konditionen weiter.

Die nachfolgenden Angaben sind mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben und dargestellt, Irrtümer und Änderungen bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

1	Berechnungsgrundlagen	2
1.1	<i>Gebühr</i>	2
1.2	Mehrausfertigungen.....	2
1.3	Mindestgebühr.....	2
1.4	Zeitgebühr für kundenindividuelle Leistungen (Sonderleistungen)	2
2	Bereitstellung.....	3
3	Nutzung	4
3.1	<i>Interne Nutzung</i>	4
3.2	<i>Externe Nutzung</i>	4
3.2.1	Weitergabe von Geobasisdaten ohne <i>Bearbeitung</i> (Wiederverkauf)	4
3.2.2	Weitergabe von Geobasisdaten mit <i>Bearbeitung</i> (Veredelung) in <i>Folgeprodukten</i> oder <i>Folgediensten</i>	4
	Anlage A – Geobasisdaten des AFIS® und SAPOS®	5
A1	AFIS®-Präsentationsausgaben	5
A2	AFIS®-Datensätze	5
A3	Daten des SAPOS®	5
A4	Daten des Quasigeoids	6
	Anlage B – Geobasisdaten des ALKIS®	7
B1	ALKIS®-Präsentationsausgaben	7
B2	ALKIS®-Produkte	7
B3	ALKIS®-Datensätze	7
	Anlage C – Geobasisdaten des ATKIS®	8
C1	ATKIS®-Präsentationsausgaben	8
C2	ATKIS®-Produkte	8
C3	basemap.de	8

1 Berechnungsgrundlagen

1.1 Gebühr

- (1) Für die Bereitstellung und das damit verbundene Recht zur Nutzung von Geobasisdaten werden einmalig oder wiederkehrend *Gebühren* erhoben. Diese berechnen sich nach den Basis- oder Pauschalbeträgen der Anlagen A bis C und den zutreffenden Regelungen unter Nrn. 1 bis 3.
- (2) Werden unabhängig von oder zusätzlich zu den Festlegungen in Absatz 1 Geobasisdaten nach Kundenwunsch bereitgestellt, so werden für die dabei zu erbringenden Sonderleistungen *Gebühren* nach Nr. 1.4 erhoben.

1.2 Mehrausfertigungen

Die Höhe der *Gebühr* für Mehrausfertigungen von *Präsentationsausgaben* bis maximal DIN A3 richtet sich nach der Anzahl der Ausfertigungen, sofern die Mehrausfertigungen in einem Arbeitsgang mit der Erstausfertigung hergestellt werden. Der Basisbetrag für die Bereitstellung der *Präsentationsausgaben* ist mit dem zutreffenden Faktor zu multiplizieren.

Ausfertigungen	Faktor (Endverbraucher)
Erstausfertigung	1,0
jede weitere Ausfertigung	0,2

Tabelle 1
Faktoren in Abhängigkeit von der Anzahl der Ausfertigungen

1.3 Mindestgebühr

Für die Bereitstellung und/oder das Recht zur Nutzung von digitalen Geobasisdaten wird pro Antrag eine *Mindestgebühr* in Höhe von 60,00 € erhoben.

1.4 Zeitgebühr für kundenindividuelle Leistungen (Sonderleistungen)

Fallen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von digitalen Geobasisdaten kundenindividuell zu erbringende Leistungen (Sonderleistungen) an, so erfolgt die Berechnung zu einem Satz von 40,00 € je angefangene halbe Stunde. Eine *Mindestgebühr* entsprechend Nr. 1.3 findet Anwendung.

2 Bereitstellung

- (1) Für die Bereitstellung von Geobasisdaten wird eine *Gebühr* unter Berücksichtigung der zutreffenden Regelungen nach Nr. 1 (Berechnungsgrundlagen) erhoben (Bereitstellungsgebühr).
- (2) Für *Downloaddienste* und *Geokodierungsdienste* gilt die *Gebühr* gemäß Abs. 1.
- (3) Für *Darstellungsdienste* und *Ortssuchdienste* wird jährlich eine Pauschale von 5 % der *Gebühr* gemäß Abs. 1 erhoben.

3 Nutzung

3.1 Interne Nutzung

- (1) Die *Gebühr* nach Nr. 2 beinhaltet das Recht zur *internen Nutzung* durch den Lizenznehmer
- (2) Für das Recht zur *internen Nutzung* durch mit dem Lizenznehmer *verbundene Unternehmen* wird die *Gebühr* nach Nr. 2 mit folgendem Faktor multipliziert:

Anzahl der mit dem Lizenznehmer verbundenen Unternehmen	Faktor
beliebig	2

Tabelle 2
Faktor für die Nutzung durch verbundene Unternehmen

3.2 Externe Nutzung

Das Recht zur externen Nutzung mit Ausnahme der Rechte nach Nrn. 3.2.1 und 3.2.2, für die die dort aufgeführten *Gebühren* zusätzlich erhoben werden, ist für den Lizenznehmer in der *Gebühr* nach Nr. 2 sowie für mit dem Lizenznehmer verbundene Unternehmen in der *Gebühr* nach Nr. 3.1 Abs. 2 enthalten.

3.2.1 Weitergabe von Geobasisdaten ohne Bearbeitung (Wiederverkauf)

Für jeden Wiederverkaufsfall wird vom Lizenznehmer (Vertriebspartner) eine Verwertungsgebühr erhoben, deren Höhe sich aus der Multiplikation der *Gebühr* nach Nr. 2 Abs. 1 mit dem Faktor 0,6 ergibt.

3.2.2 Weitergabe von Geobasisdaten mit Bearbeitung (Veredelung) in Folgeprodukten oder Folgediensten

Für das Recht zur Verwertung (*Unterlizenzierung*) wird eine *Gebühr* nach Tabelle 3 erhoben.

Unterlizenzierung von Folgeprodukten und Folgediensten			
Unterlizenzennehmer		Weitergabe ausschließlich an Endnutzer	Verwertungsgebühr in Prozent der Gebühr nach Nr. 2 Abs. 1
Anzahl	Benennung		
beliebig	ja	ja	100
	ja	nein	200
	nein	nein	300

Tabelle 3
Verwertungsgebühr für Unterlizenzierungen

Anlage A – Geobasisdaten des AFIS® und SAPOS®

A1 AFIS®-Präsentationsausgaben

Der Basisbetrag für die Bereitstellung von **AFIS®-Präsentationsausgaben** ist für das jeweilige Produkt der **Tabelle A.1** zu entnehmen.

Ausgabe / Produkt	€ pro Produkt
Punktlisten (pro angefangene 50 Punkte)	20,00
Einzelnachweis (einschließlich Punktbeschreibung)	10,00
Festpunktübersichten (bis einschließlich DIN A3)	10,00
Festpunktübersichten (größer DIN A3)	20,00

Tabelle A.1
Basisbeträge für die AFIS®-Präsentationsausgaben

A2 AFIS®-Datensätze

Die **Gebühr** für die Bereitstellung von **AFIS®-Datensätzen** richtet sich nach dem Basisbetrag von 0,90 € je Objekt. Die Objekte werden produktbezogen (Lagefest-, Höhenfest-, Schwerefest-, Grundnetz- und Referenzstationspunkt) gezählt.

A3 Daten des SAPOS®

A3.1 Hochpräziser Echtzeitpositionierungsservice (HEPS)

- (1) Die **Gebühr** für HEPS-Daten beträgt bei einer Taktrate von 1 Hertz je registrierter Nutzerkennung 10 € pro Monat unabhängig von der Datennutzung.
- (2) Für die Nutzung der HEPS-Daten wird von jedem Endnutzer eine einmalige **Verwaltungsgebühr** von 100,00 € erhoben. Bei gleichzeitiger Anmeldung bei SAPOS®-GPPS (Nr. A3.2 Abs. 2) wird die Verwaltungsgebühr nur einmal erhoben.

A3.2 Geodätischer Postprocessing-Positionierungsservice (GPPS) und Berechnungsdienst GPPS-PrO

- (1) Die **Gebühr** für GPPS-Daten beträgt unabhängig von der Taktrate je genutzter Referenzstation 10 € pro Monat.
- (2) Für die Nutzung der GPPS-Daten wird von jedem Endnutzer eine einmalige **Verwaltungsgebühr** von 100,00 € erhoben. Bei gleichzeitiger Anmeldung bei SAPOS®-HEPS (Nr. A3.1 Abs. 2) wird die Verwaltungsgebühr nur einmal erhoben.
- (3) Die **Gebühr** für den Berechnungsdienst GPPS-PrO beträgt unabhängig von der Taktrate 10 € pro Monat .

A3.3 Betrieb eigener Echtzeitpositionierungsdienste

Bei der Nutzung von Daten von SAPOS®-Referenzstationen wird je genutzter Referenzstation eine Pauschalgebühr von 240,00 € pro Jahr erhoben (In der *Gebühr* eingeschlossen sind alle Nutzungen nach Nrn. A3.1 und A3.2.). Bei *Unterlizenzierungen* fällt zusätzlich eine Verwertungsgebühr nach Nr. 3.2.2 Tabelle 3 an.

A4 Daten des Quasigeoids

Die Bereitstellung der Daten des Quasigeoids ist geldleistungsfrei.

Anlage B – Geobasisdaten des ALKIS®

B1 ALKIS®-Präsentationsausgaben

Der Basisbetrag für die Bereitstellung von **ALKIS®-Präsentationsausgaben** ist für das jeweilige Produkt der **Tabelle B.1** zu entnehmen.

Ausgabe / Produkt	€ pro Produkt
Liegenschaftskarte (bis einschließlich DIN A3)	20,00
Liegenschaftskarte (größer DIN A3 bis einschließlich DIN A0)	40,00
Flurstücksnachweis	
Flurstücks- und Eigentümernachweis	10,00
Grundstücksnachweis	
Bestandsnachweis	20,00

Tabelle B.1
Basisbeträge für die ALKIS®-Präsentationsausgaben

B2 ALKIS®-Produkte

Der Pauschalbetrag für die räumlich unbegrenzte Bereitstellung von **ALKIS®-Produkten** ist für das jeweilige Produkt der **Tabelle B.2** zu entnehmen. Er fällt bei jeder Bereitstellung erneut, aber nur einmal jährlich, an. Davon abweichend ist mit dem Pauschalbetrag des Produkts Flurstücksinformationen nicht die Bereitstellung der betreffenden Daten des Landes Bayern abgegolten.

Produkt	Pauschalbetrag (€)
Hauskoordinaten	6.000
Hausumringe	4.000
3D-Gebäudemodelle (LoD2)	16.000
Flurstückskoordinaten	10.000
Flurstücksinformationen	27.000

Tabelle B.2
Pauschalbetrag für ALKIS®-Produkte

Für die Produkte Hauskoordinaten und Flurstückskoordinaten gelten die Festlegungen für Geokodierungsdienste und Ortssuchdienste nach Nr. 2, Absätze 2 und 3.

B3 ALKIS®-Datensätze

Die **Gebühr** für die Bereitstellung des **ALKIS®-Datensatzes "Eigentümer"** richtet sich nach dem Basisbetrag von 0,90 € je Objekt.

Anlage C – Geobasisdaten des ATKIS®

C1 ATKIS®-Präsentationsausgaben

Die Gebühr für die Bereitstellung von **ATKIS®-Präsentationsausgaben** richtet sich nach dem Basisbetrag der nachstehenden Tabelle.

Präsentationsausgabe	€ pro Kartenblatt
Topographische Kartenwerke (TK)	7,00

Tabelle C.1
Basisbetrag für ATKIS®-Präsentationsausgaben

C2 ATKIS®-Produkte

Der Pauschalbetrag für die räumlich unbegrenzte Bereitstellung von **ATKIS®-Produkten** ist für das jeweilige Produkt der **Tabelle C.2** zu entnehmen. Er fällt bei jeder Bereitstellung erneut, aber nur einmal jährlich, an.

Produkt	Pauschalbetrag (€)
Basis-DLM	2.000
DGM	8.000
DOP	2.500
DTK25	1.000
DTK50	500
DTK100	geldleistungsfrei
DOM	8.000

Tabelle C.2
Pauschalbetrag für ATKIS®-Produkte

C3 basemap.de

Die Bereitstellung und Nutzung von **basemap.de** mit den Produkten, Daten und Diensten „basemap.de Web Vektor“, „basemap.de Web Raster“, „basemap.de Web Raster Schummierung“ und „Präsentationsausgabe 1:10.000 (P10)“ erfolgt geldleistungsfrei.